

Ein Überblick:

Die 2G-Plus-Regelung (geboostert oder vollständig geimpft/genesen mit aktuellem Schnelltest) gilt im Innenbereich...

- von Veranstaltungen
- im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater)
- in der Gastronomie
- bei touristischen Übernachtungen

Vollständig Geimpfte sowie Genesene benötigen einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest. In den Außenbereichen gilt die 2G-Regelung.

Schließen müssen...

- Tanzlokale, Clubs und Diskotheken
- Prostitutionsstätten

An bestimmten öffentlichen Orten muss zwischen 8 und 22 Uhr eine medizinische Maske getragen werden. Die Definition dieser Orte erfolgte in Abstimmung mit den Kommunen. Eine Übersicht ist unter www.kreis-offenbach.de/maskenpflicht abrufbar.

An bestimmten publikumsträchtigen Orten ist der Konsum von Alkohol gantzätigig untersagt. Die Definition dieser Orte erfolgte in Abstimmung mit den Kommunen. Eine Übersicht ist unter www.kreis-offenbach.de/alkoholverbot abrufbar.

Die Hotspot-Regelungen gelten, bis der Inzidenz-Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der Schwelle von 350 liegt. Maßgeblich sind die Veröffentlichungen des Landes Hessen zu den Hotspot-Regionen unter <http://www.soziales.hessen.de/.../Tagesaktuelle-Zahlen>.

Unverändert gelten auch in Hotspots alle weiteren Regelungen, die das Land Hessen aktuell bestimmt hat.

Die Pressemitteilung in voller Länge ist unter www.kreis-offenbach.de/Kreis-ist-Hotspot abrufbar. Nähere Informationen rund um das Thema Corona gibt's unter www.kreis-offenbach.de/corona.

Quelle: Kreis Offenbach